
Fachdienst Familie – Sozialer Dienst
**Adoptions- und
Pflegekinderdienst**

Jahresbericht 2017

Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien
Fachdienst Familie – Sozialer Dienst
Adoptions- und Pflegekinderdienst
Mai 2018

Adoptions- und Pflegekinderdienst Jahresbericht 2017

Einleitung

1. Gesetzliche Grundlagen/Verfahren
2. Aufgaben
3. Definition der verschiedenen Pflegeformen
4. Statistik
5. Qualitätsentwicklung/-sicherung
6. Kooperation mit anderen Institutionen
7. Mitarbeiter/innen
8. Ausblick

Einleitung

Der Adoptions- und Pflegekinderdienst der Stadt Osnabrück möchte mit dem vorliegenden Jahresbericht 2017 die geleistete Arbeit dokumentieren und aktuelle Entwicklungen aufzeigen.

Zentrale Aufgabe des Adoptions- und Pflegekinderdienstes ist es, Kinder, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können in geeignete Adoptiv- und Pflegefamilien zu vermitteln. Im Gegensatz zur institutionellen Heimerziehung entspricht die Betreuung gerade von kleinen Kindern in Familien am ehesten den Bedürfnissen der Kinder nach Geborgenheit, Bindung und Kontinuität.

Die wesentlichen Voraussetzungen für ein gelingendes Pflegeverhältnis und gleichzeitig für einen effizienten Kinderschutz in Pflegefamilien sind eine gute Vorbereitung der Pflegeeltern, die qualifizierte Auswahl der „passenden“, den Bedarfen des Kindes entsprechenden Pflegefamilie und eine kontinuierliche Beratung und Begleitung nicht nur in Krisenzeiten.

1. Gesetzliche Grundlagen/Verfahren

Folgende rechtliche Bestimmungen bilden die wesentliche Grundlage für die Arbeit des Adoptions- und Pflegekinderdienstes:

- Sozialgesetzbuch (SGB) VIII:
§§ 1, 27, 33, 36, 36 a, 37, 38, 39, 40, 44, 86
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB):
§§ 1626, 1630, 1632, 1666, 1666a, 1684, 1685, 1688 und §§ 1741 ff.
- Familienverfahrensrecht (FamFG)
- Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG)
- Haager Adoptionsübereinkommen

2. Aufgaben des Adoptions- und Pflegekinderdienstes

2.1 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden folgende Ziele verfolgt:

- Information über Situation, Hintergründe und Bedarfe von Adoptiv- und Pflegekindern
- Aqoise neuer Pflegeelternbewerber
- Dokumentation der Aufgaben des Adoptions- und Pflegekinderdienstes

Folgende Möglichkeiten werden derzeit genutzt: Plakate, Flyer, Presseartikel, Informationsstände, Vorträge, Jahresbericht.

2.2 Vorbereitung und Qualifizierung von Pflegeelternbewerbern

Die Pflegeelternbewerber werden in Vorbereitungsgesprächen, Wochenendseminaren und Abendveranstaltungen auf ihre Aufgabe vorbereitet. Die Vorbereitungsphase dient dazu, die Zusammenarbeit zwischen den Pflegeelternbewerbern und dem Adoptions- und Pflegekinderdienst zu fördern. Darüber hinaus wird durch das Reflektieren der eigenen Motive und das Bewusstwerden von Kompetenzen und Grenzen die Entscheidungsfähigkeit der Pflegeelternbewerber für oder gegen ein Kind entwickelt.

2.3 Vermittlung von Adoptiv- und Pflegekindern

Der Adoptions- und Pflegekinderdienst erstellt zunächst ein individuelles Bedarfprofil für das Kind, aufgrund dessen eine geeignete Pflegefamilie ausgewählt wird. Die Pflegefamilie wird umfassend über die Vorgeschichte, den familiären Hintergrund, den Anlass der Fremdplatzierung, mögliche Störungen und Gefährdungen und die weitere Prognose des Kindes unterrichtet. Wenn die Pflegeeltern nach einer angemessenen Bedenkzeit den Anbahnungsprozess beginnen möchten, erfolgt nach Möglichkeit zunächst ein Kontakt zwischen den Pflegeeltern und den Herkunftseltern und anschließend ein Erstkontakt zwischen den Pflegeeltern und dem zu vermittelnden Kind. Verläuft der Erstkontakt positiv und wird von allen Beteiligten die weitere Bereitschaft signalisiert, folgen weitere Kontakte, die kontinuierlich in ihrer Häufigkeit und Dauer zunehmen und einen allmählichen Beziehungsaufbau ermöglichen sollen. Die Dauer der Anbahnungsphase ist abhängig vom Alter und Entwicklungsstand des Kindes und kann bei Säuglingen wenige Tage, bei älteren Kindern bis zu mehreren Monaten betragen.

2.4 Betreuung und Beratung von Adoptiv- und Pflegefamilien

Im Rahmen der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII erfolgen regelmäßige Beratungskontakte. Außerdem werden im Hilfeplan unter anderem die aktuellen Bedarfe, mögliche Fördermöglichkeiten und die Ziele der Hilfe zur Erziehung für die nächste Zeit definiert.

Alle Adoptiv- und Pflegefamilien werden regelmäßig zu Fortbildungen eingeladen und haben die Möglichkeit externe Supervisionsangebote wahrzunehmen.

2.5 Begleitung von Besuchskontakten zur Herkunftsfamilie

Besuchskontakte von Pflegekindern zu ihrer Herkunftsfamilie sind grundsätzlich sinnvoll und notwendig. Soll ein Kind zu seinen leiblichen Eltern zurückkehren, sind Kontakte Voraussetzung, um die primäre Bindung des Kindes zu den leiblichen Eltern aufrechtzuerhalten und die Rückführung vorzubereiten.

Ist ein Kind dagegen mit dauerhafter Perspektive in einer Pflegefamilie untergebracht, dienen die Kontakte dem Ziel, dem Pflegekind ein realistisches Bild seiner leiblichen Eltern zu vermitteln und die Identitätsentwicklung des Pflegekindes zu erleichtern. Die leiblichen Eltern haben die Möglichkeit, die Kinder regelmäßig zu sehen und deren Entwicklung zu verfolgen. Der Umfang der Besuchskontakte ist abhängig von der jeweiligen Zielperspektive, dem Alter des Kindes sowie der besonderen Situation des Einzelfalles.

Wenn durch Besuchskontakte das Wohl der Pflegekinder gefährdet ist (z. B. nach sexuellem Missbrauch, schwerer Misshandlung und anderen schweren Traumatisierungen), ist eine Aussetzung der Besuchskontakte erforderlich.

2.6 Fortbildungen und Veranstaltungen für Adoptiv- und Pflegeeltern

Die Adoptiv- und Pflegeeltern werden mit regelmäßigen Fortbildungsangeboten und Veranstaltungen unterstützt:

- | | |
|----------------|--|
| 27./28.01.2017 | Bewerberseminar (Grundkurs)
Frau Viehoff, Herr Konermann
Kath. Landvolkhochschule, Oesede |
| 25.02.2017 | Tagesseminar
„FASD - Fetal Alcohol Spectrum Disorder“
Ralf Neier, Dipl.- Sozialarbeiter, Eylarduserk
Ev. Familienbildungsstätte, Osnabrück |
| 03.03.2017 | Bewerberseminar (Bindung)
Frau Viehoff, Herr Konermann
Kath. Landvolkhochschule, Oesede |
| 20.08.2017 | Sommerfest für Adoptiv- und Pflegefamilien
Haus der Jugend, Osnabrück |
| 02.09.2017 | Tagesseminar
„Pubertät und Lernen“
Jutta Gorschlüter, Dipl.-Sozialpädagogin
Ev. Familienbildungsstätte, Osnabrück |
| 24./25.11.2017 | Bewerberseminar (Grundkurs)
Frau Fuest, Frau Landwehr, Frau Kleemann
Haus Maria Frieden, Rulle |
| 10.-12.11.2017 | Wochenendseminar für Adoptiv- und Pflegefamilien
„Gemeinsam wachsen –
Pflege-, Adoptiv- und Herkunftsfamilien auf einem
guten Weg.“
Irmela Wiemann, Dipl.-Psychologin
Haus Ohrbeck, Georgsmarienhütte |

3. Definitionen

3.1 Kurzzeitpflege

Kurzzeitige maximal 8 Wochen dauernde Betreuung eines Kindes in einer Pflegefamilie, aufgrund eines Krankenhaus- oder Kuraufenthaltes i.d.R. eines alleinerziehenden Elternteils.

3.2 Bereitschaftspflege

Bereitschaftspflege ist eine spezielle Form der Vollzeitpflege zur kurzfristigen Unterbringung von Kindern im Alter von bis zu 10 Jahren. Ziel der Bereitschaftspflege ist es, in einem festgeschriebenen Zeitraum von bis zu maximal 6 Monaten die weiteren Perspektiven des Kindes zu klären und vorzubereiten. Die weiteren Perspektiven können sein:

- a) Rückführung zu den Eltern, evtl. mit unterstützenden ambulanten Hilfen
- b) Vermittlung in eine geeignete Vollpflegefamilie/Adoptivpflegefamilie
- c) Unterbringung in einem Heim

Aufgrund der besonderen Belastungen und Anforderungen an die Bereitschaftspflegeeltern wird eine pädagogische Ausbildung und/oder entsprechende Erfahrungen mindestens eines Bereitschaftspflegeelternteils erwartet.

3.3 Vollzeitpflege

Betreuung eines Kindes in einer Pflegefamilie, wenn es z. B. aufgrund von Vernachlässigung, Verwahrlosung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch nicht bei seinen leiblichen Eltern aufwachsen kann und ansonsten in einem Heim untergebracht werden müsste. Abhängig von der gemeinsam im Hilfeplan vereinbarten Perspektive lebt ein Kind dauerhaft oder zeitlich befristet in einer Pflegefamilie.

3.4 Sozialpädagogische Vollzeitpflege/Sonderpädagogische Vollzeitpflege

Dies sind spezielle Formen der Vollzeitpflege, in der kranke, behinderte oder stark traumatisierte Kinder einen erhöhten Betreuungs- und Pflegeaufwand benötigen. Aufgrund der besonderen Anforderungen bei der Betreuung dieser Pflegekinder wird eine pädagogische Ausbildung und/oder entsprechende Erfahrungen mindestens eines Pflegeelternteils erwartet.

3.5 Adoptionspflege

Zeitraum zwischen dem Aufnahmetag in der Adoptivfamilie und dem Abschluss des Adoptionsverfahrens. Die Adoptionspflege dauert üblicherweise ein Jahr, bei älteren Kindern oder Kindern mit besonderen Bedarfen meistens länger.

4. Statistik

Tabelle 1: Entwicklung der Vermittlungszahlen

	2013	2014	2015	2016	2017
Kurzzeitpflege	4	2	1	0	1
Bereitschaftspflege	14	21	9	8	10
Vollzeitpflege	3	12	7	12	15
Sonderformen der Vollzeitpflege	13	7	5	7	7
Erziehungsstellen	1	5	1	0	4
Summe	36	47	23	27	37

Die Zahl der vermittelten und betreuten Pflegekinder ist 2015 und 2016 deutlich gesunken. Eine Erklärung hierfür war eine durch Langzeiterkrankungen und Personalfuktuation bedingte extrem angespannte Personalsituation im Adoptions- und Pflegekinderdienst.

Tabelle 2: Entwicklung der Betreuungszahlen

	2013	2014	2015	2016	2017
Kurzzeitpflege	5	2	1	0	1
Bereitschaftspflege	21	33	18	16	17
Vollzeitpflege	79	80	70	82	88
Sonderformen der Vollzeitpflege	48	51	49	48	51
Erziehungsstellen	20	15	17	21	17
Summe	173	181	155	167	174

Tabelle 3: Dauer der Bereitschaftspflege

	2013	2014	2015	2016	2017
Aufenthaltstage (Durchschnitt)	338	137	312	322	336
Aufenthalt < 3 Monate	1	14	2	2	2
Aufenthalt < 6 Monate	3	3	3	0	3
Aufenthalt > 6 Monate	6	7	4	7	7

Die durchschnittliche Dauer der im jeweiligen Berichtsjahr beendeten Bereitschaftspflegefälle ist weiterhin extrem hoch. Einzige Ausnahme zeigt sich 2014 basierend auf 13 Rückführungen der Bereitschaftspflegekinder zu Ihren Eltern, größtenteils im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung gem. § 19 SGB VIII in einem Eltern-Kind-Haus.

In den Fällen, in denen auf die Bereitschaftspflege eine weitere Fremdplatzierung folgte, konnte auch 2017 das Ziel, die Hilfedauer auf max. sechs Monate zu begrenzen, in sieben Fällen nicht erreicht werden.

Diese Entwicklung ist unter Berücksichtigung des kindlichen Zeitempfindens erschreckend. Wesentlicher Grund hierfür sind langwierige Familiengerichtsverfahren, insbesondere die langwierige, nicht selten mehr als ein halbes Jahr dauernde Erstellung eines familienpsychologischen Gutachtens. Im Interesse der Kinder sind alle Beteiligten, insbesondere Familienrichter, Gutachter, Verfahrensbeistände, Vormünder, Regionale Dienste und Adoptions- und Pflegekinderdienst gemeinsam gefordert, ihre Verantwortung aktiv wahrzunehmen und auf eine Reduzierung der Verfahrensdauer hinzuwirken. Als Rechtsbehelfe gegen überlange Verfahrensdauer gelten seit Herbst 2016 die Beschleunigungsgrüße und die

Beschleunigungsbeschwerde im FamFG. Allerdings laufen alle Maßnahmen ins

Leere, wenn es an einer ausreichenden Anzahl von qualifizierten und engagierten Familienrichtern und Gutachtern fehlt.

Einen weiteren Grund für die lange Aufenthaltsdauer in der Bereitschaftspflegefamilie stellt seit einigen Jahren die Schwierigkeit dar, für Kinder mit besonderen Bedarfen im Anschluss an die Bereitschaftspflege eine passende Pflegefamilie zu finden. Aufgrund des hohen Bedarfes an Pflegefamilien für besonders beeinträchtigte Kinder ist es inzwischen schwierig, selbst für Kleinkinder eine adäquate Sonderform der Vollzeitpflege oder Erziehungsstelle zu finden.

Tabelle 4: Aufenthalt nach der Bereitschaftspflege

	2013	2014	2015	2016	2017
Rückführung (inkl. § 19)	4	13	1	2	2
Vollzeitpflege (inkl. § 33;2)	4	9	8	6	7
Sonstige	1	2	1	1	3

Tabelle 5: Entwicklung der Adoptionszahlen

	2013	2014	2015	2016	2017
bearbeitete Fremdoptionen	3	4	3	4	4
davon abgeschlossen	1	1	2	2	1
bearbeitete Stiefelternoptionen	11	16	12	13	10
davon abgeschlossen	7	8	5	4	8

Die Zahl der Fremdoptionen ist bundesweit seit Jahren rückläufig. Ein Großteil der Arbeit der Adoptionsvermittlungsstelle macht heute die Bearbeitung der Stiefelternoptionen und die Unterstützung bei der Herkunftssuche aus.

Der Rückgang der Fremdoptionen ist einerseits begrüßenswert, da es sozialpolitisches Ziel u.a. der Kinder- und Jugendhilfe ist, mit unterstützenden Hilfen Adoptionsfreigaben aufgrund sozialer und finanzieller Notlagen der Herkunftseltern zu verhindern. So hält die Jugendhilfe inzwischen eine Reihe von Hilfen bereit, um frühzeitig niedrigschwellige Unterstützungen für Familien leisten zu können.

Andererseits bietet die Fremdoption Kindern, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, die Chance des Aufwachsens in einem stabilen Familiensystem.

5. Qualitätsentwicklung/-sicherung

Strukturqualität:

- eigenständiger Fachdienst der Jugendhilfe für familiäre Fremdunterbringung
- sieben Fachkräfte auf fünf Planstellen (Dipl.-Sozialarbeiter/innen und Dipl.-Pädagogen/innen mit Berufserfahrung und Zusatzqualifikationen)
- regelmäßige Fortbildung
- regelmäßige Supervision
- Vernetzung in Arbeitskreisen mit Adoptions- und Pflegekinderdiensten in Niedersachsen und mit Jugendhilfeträgern in Osnabrück
- geeignete Arbeitsräume für Beratungsgespräche und Besuchskontakte
- Leistungsbeschreibung
- Informationsmaterialien
- geregelte Dienst- und Fachaufsicht
- Festlegung von Arbeitsstandards

Eingangsqualität:

- Öffentlichkeitsarbeit/Werbung
- Informationen für Pflegerelternbewerber
- Auswahl, Prüfung und Qualifizierung von Adoptiv- und Pflegeelternbewerbern
- Fachkonferenzen in Kooperation mit den Regionalen Diensten zur Klärung eines Hilfebedarfs
- Vermittlungskonferenzen zur Auswahl einer geeigneten Pflegefamilie und interne Fachkonferenzen bei weiteren Hilfebedarfen
- qualifizierte Anbahnungsphase

Prozessqualität:

- Vermittlung
- Beratung, Betreuung und Begleitung von Adoptiv- und Pflegefamilien
- Begleitung von Besuchskontakten
- Hilfeplangespräche gem. § 36 SGB VIII
- Fortbildung für Adoptiv- und Pflegeeltern
- Kooperation mit Regionalen Diensten, Vormündern, Bereitschaftspflegeelterngruppen, Pflegeelterninitiative, externen Vermittlungsstellen, Beratungsstellen, Sozialpädiatrischen Zentren, Kliniken, Ärzten und Therapeuten

Ergebnisqualität:

- Abschlussgespräche
- Wirksamkeitsanalyse
- Qualitätsdialog
- Dokumentation fallbezogen (Vermerke, Fachkonferenzprotokolle, Hilfeplanprotokolle, Info 51)
- Dokumentation des APD (Jahresbericht, Statistiken, Info 51).

6. Kooperation mit anderen Diensten und Institutionen

Regionale Dienste des Fachdienstes Familie-Sozialer Dienst

Mitarbeiter/innen des Adoptions- und Pflegekinderdienstes nehmen bei Bedarf an den Fachkonferenzen in den Regionalen Diensten teil, um gemeinsam über die Notwendigkeit der Vermittlung eines Kindes in eine Pflegefamilie oder Erziehungsstelle zu beraten. Zusätzlich erfolgt ein fallübergreifender Austausch und der Besuch von gemeinsamen Fachtagungen.

Externe Adoptions- und Pflegekinderdienste

Der Adoptions- und Pflegekinderdienst arbeitet eng mit Vermittlungsstellen benachbarter Jugendämter und freier Träger zusammen um passgenaue Hilfen anbieten zu können.

Arbeitskreis Adoptiv- und Pflegekinder

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII bildet der Adoptions- und Pflegekinderdienst gemeinsam mit Vertretern den freien Trägern der Pflegekinderhilfe in Osnabrück sowie mit Vertretern der Bereitschaftspflegeeltern und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe den o.g. Arbeitskreis.

Arbeitskreis Pflegekinderdienste Weser-Ems

Die Mitarbeit in diesem Arbeitskreis ermöglicht die Vernetzung mit anderen Vermittlungsstellen und dient dem Austausch von Informationen und der Erarbeitung gemeinsamer fachlicher Standards.

Arbeitskreis Pflegekinderdienste Niedersachsen

In diesem Arbeitskreis auf Landesebene treffen sich die Sprecher der regionalen Arbeitskreise mit Vertretern des Landesjugendamtes. Ziel ist die Bündelung der Anliegen aus den Kommunen, der fachliche Austausch mit dem Landesjugendamt und letztlich die Qualitätsentwicklung und -sicherung der Pflegekinderhilfe in Niedersachsen.

Regionale Bildungshäuser

Die Bewerberseminare und Fortbildungen für Adoptiv- und Pflegeeltern finden in den Räumen der Katholischen Landvolkhochschule Oesede, dem Haus Ohrbeck, dem Haus Maria Frieden in Rulle sowie in der Kath. und der EV. Familienbildungsstätte in Osnabrück statt.

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Mitarbeiter/innen des Adoptions- und Pflegekinderdienstes nehmen an Fortbildungen des Landesamtes teil. Außerdem erfolgt ein in einem überregionalen Arbeitskreis sowie in speziellen Fachfragen eine enge Kooperation.

Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (GZA) Hamburg

Es besteht ein intensiver Austausch in Fachfragen und eine verpflichtende Kooperation in allen Fällen mit Auslandsberührung.

Darüber hinaus bestehen Kooperationsbeziehungen zu Kindertagesstätten, Schulen, Beratungsstellen, Sozialpädiatrischen Zentren, Familiengerichten, Vormündern, Gutachtern, Verfahrensbeiständen und anderen Institutionen.

7. Mitarbeiter/innen

Im Adoptions- und Pflegekinderdienst arbeiten sieben Fachkräfte auf fünf Stellen und eine Sozialpädagogin im Berufsanererkennungsjahr.

Leitung

Konermann, Heribert Dipl.-Sozialarbeiter

Vollzeitpflege, Bereitschaftspflege, Adoption

Fuest, Henrike	Sozialarbeiterin B.A.
Heine, Christa	Dipl.-Sozialpädagogin
Kleemann, Melina	Sozialpädagogin im BAJ
Konermann, Heribert	Dipl.-Sozialarbeiter
Landwehr, Marianne	Dipl.-Sozialpädagogin
Lüssenheide, Ina	Dipl.-Sozialpädagogin (seit 01.09.17)
Löber, Margitta	Dipl.-Pädagogin (bis 31.08.17)
Sejdic, Sanela	Dipl.-Sozialpädagogin (seit 16.10.17)
Steiner, Christiane	Sozialarbeiterin B.A. (bis 30.06.17)
Viehoff, Vanessa	Sozialarbeiterin B.A.

8. Ausblick

Die Arbeit der Adoptions- und Pflegekinderdienste hat innerhalb der Jugendhilfe über Jahre hinweg nur wenig Aufmerksamkeit erfahren. Dies obwohl mit der Vermittlung eines Kindes in eine Pflegefamilie eine einschneidende Weichenstellung für die Lebensbiografie eines Kindes erfolgt, die Pflegekinderhilfe ca. 50% der stationären Hilfen zur Erziehung abdeckt und deutlich weniger Kosten verursacht als andere stationäre Hilfen.

In den letzten Jahren ist jedoch eine deutliche Zunahme von Veröffentlichungen, Forschungsprojekten und Expertisen im Bereich der Adoption und der Pflegekinderhilfe zu verzeichnen. Beispielhaft seien genannt:

- GISS-Studie
(Weiterentwicklung der Vollzeitpflege, Anregungen und Empfehlungen für die niedersächsischen Jugendämter)
- Handbuch Pflegekinderhilfe
(Forschungsprojekt des DJI und des DiJuF)
- Forschungsprojekte der Universität Siegen
- Neues Manifest zur Pflegekinderhilfe der IGFH und des Kompetenzzentrums Pflegekinder e.V.
- Rechtspolitische Forderungen von Salgo, Zenz u.a.
- 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung
- Gründung einer Expertengruppe „Pflegekinderhilfe“ im DiJuF unter Beteiligung von Forschern und Praktikern aus verschiedenen Bundesländern
- Stellungnahme des deutschen Familiengerichtstages
- DiJuF-Broschüre „Weiterdenken in der Pflegekinderhilfe“
- DJI-Forschungsprojekt des Expertise- und Forschungszentrum Adoption

Zentrale Forderungen der genannten Projekte:

- Einführung und Weiterentwicklung von bundesweit einheitlichen Fachstandards in der Pflegekinderhilfe (analog der Empfehlungen der BAGLJÄ zur Adoptionsvermittlung) zur Ausstattung der Fachdienste, der Vorbereitung, Qualifizierung und Begleitung der Pflegefamilien und der Arbeit mit den Herkunftseltern.
- eine differenzierte Diagnostik eines Pflegekindes vor/bei Beginn der Hilfe sowie
- der Aufbau von Kooperationsbeziehungen zu Beratungsstellen und sozialpädiatrischen Zentren
- Kontinuitätssicherung für Pflegekinder durch Einführung einer rechtlich gesicherten „dauerhaften Lebensperspektive“ für Pflegekinder auf Antrag von Personensorgeberechtigten, Pflegeeltern oder Jugendamt. Diese dauerhafte Lebensperspektive darf nur bei einer Gefährdung des Kindeswohls zur Disposition stehen, d.h. Wegfall der regelmäßigen Prüfung gem. § 1696 BGB.
- Beschleunigung der Familiengerichtsverfahren insbesondere bei Kleinkindern in Bereitschaftspflege und Heimeinrichtungen entsprechend dem kindlichen Zeitempfinden.
- Besondere Umgangsregelung für traumatisierte Kinder und Pflegekinder mit dauerhafter Lebensperspektive; keine gesetzliche Vermutung der Kindeswohldienlichkeit wie bei Kindern nach Trennung oder Scheidung sondern ergebnisoffene Prüfung im Einzelfall (s.u.).
- Regelmäßige Weiterbildung für Pflegeeltern und alle beteiligten Fachkräfte insbesondere auch für Familienrichter.

Die MitarbeiterInnen des Adoptions- und Pflegekinderdienstes der Stadt Osnabrück unterstützen die o.g. Forderungen ausdrücklich und setzen sich für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Adoptionsvermittlung und der Pflegekinderhilfe in der Stadt Osnabrück ein.

Adoptions- und Pflegekinderdienst
Jahresbericht 2017

Herausgeber:
Stadt Osnabrück
Der Oberbürgermeister
Fachbereich für Kinder,
Jugendliche und Familien,
Fachdienst Familie - Sozialer
Dienst,
Adoptions- und Pflegekinderdienst
Heribert Konermann
Telefon: (05 41) 3 23-24 29
Telefax: (05 41) 3 23-15 24 29
E-Mail:
konermann@osnabrueck.de